

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für das Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges, westlich der Bujendorfer Landstraße und des Sondergebietes „Abfall/Bauschuttrecycling/Asphaltwerk“ auf den Flurstücken 94 und 95

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2013 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für das Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges, westlich der Bujendorfer Landstraße und des Sondergebietes „Abfall/Bauschuttrecycling/Asphaltwerk“ auf den Flurstücken 94 und 95 mit Bescheid vom 06.08.2013 - Az.: IV 263-512.111-55.41 (3. Ä.) - nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

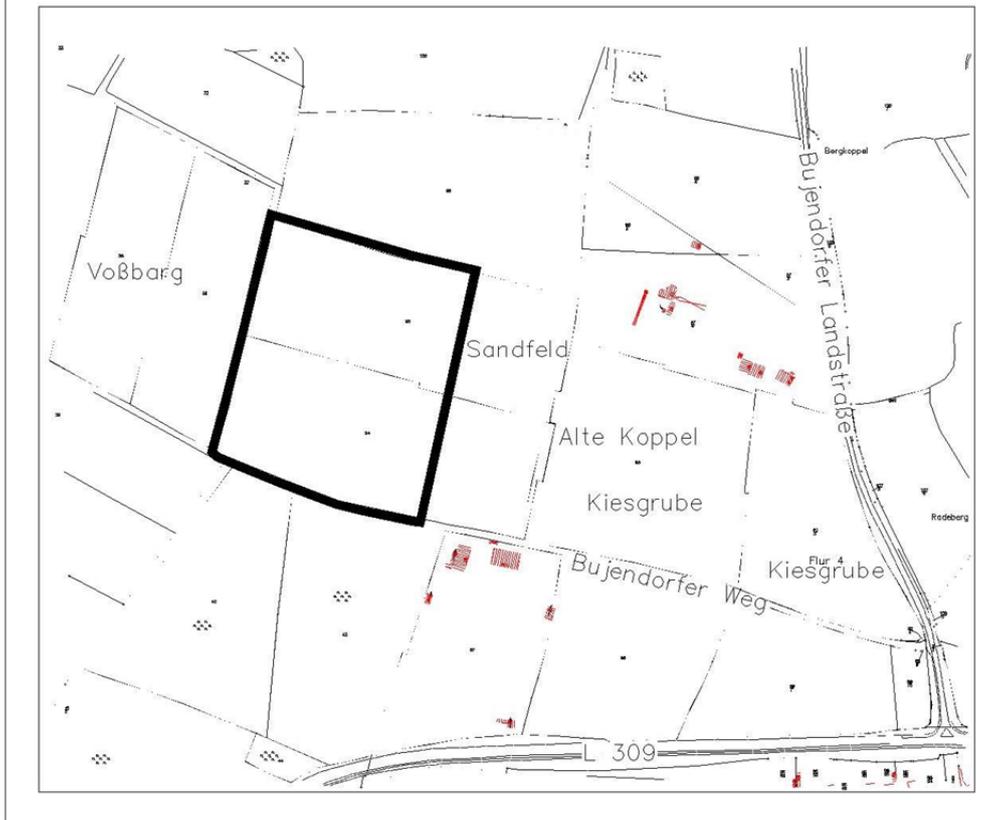
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Süsel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel



Die Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger. Ergänzend wird die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 13.09.2013

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Reinholdt
Bürgermeister